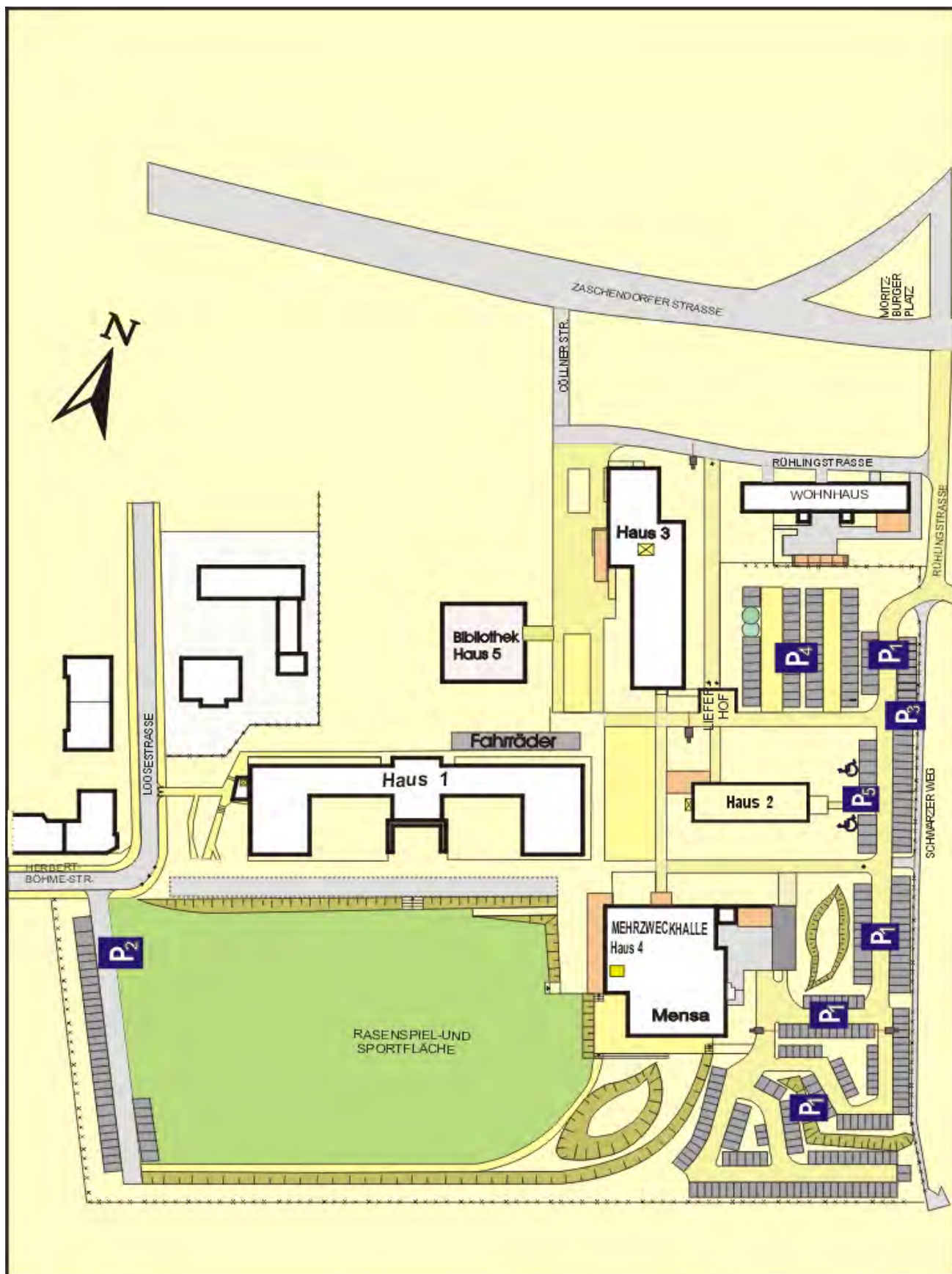


Lageplan Herbert-Böhme-Straße 11



1 Parkordnung

1.1 Parkplätze

Ohne Rechtsanspruch werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten folgende Parkplätze zur Verfügung gestellt:

- **Parkplätze P1, P2, P3**

Die PKW- Parkplätze P1 und P2 sowie der Kradparkplatz P3 stehen allen berechtigten Campusnutzern uneingeschränkt zur Verfügung.

- **Parkplatz P4**

Der Parkplatz P4 ist Bediensteten, Referenten und Fortbildungsteilnehmern der FHSV und der AVS vorbehalten.

- **Parkplatz P5**

Der Parkplatz P5 ist ausschließlich für behinderte Campusnutzer mit amtlicher Parkberechtigung vorgesehen.

1.2 Zufahrt zu den Parkplätzen

Die Zufahrt zu allen Parkplätzen erfolgt mit Ausnahme des Parkplatzes P2 über die Zaschendorfer Straße/Rülingstraße.

Der Parkplatz P2 ist über die Herbert-Böhme-Straße erreichbar.

1.3 Befahren der Liegenschaft

Zum Befahren sind die aus dem Lageplan ersichtlichen Wege zu nutzen.

Das Befahren der außerhalb der befestigten Wege und Parkplätze liegenden Flächen ist untersagt. Bei Verstößen sowie Sachbeschädigung haftet der Verursacher.

1.4 Stellplatzordnung

Innerhalb der ausgewiesenen Parkflächen ist das Parken nur auf den durch die Stellplatzordnung und Markierungen ausgewiesenen Einzelparkflächen gestattet. Das Parken außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen ist verboten.

1.5 Höchstgeschwindigkeit

Im gesamten Gelände gilt die StVO. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf 10 km/h begrenzt.

1.6 Haftungsausschluss

Das Parken auf dem Gelände geschieht auf eigene Gefahr. Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber dem Freistaat Sachsen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1.7 Nutzungseinschränkungen

In Ausnahmefällen (z. B. bei Groß- bzw. Sonderveranstaltungen) ist mit vereinzelt Nutzungseinschränkungen zu rechnen. Dabei werden die für diese Veranstaltungen benötigten Stellplätze in der Regel durch geeignete Absperrmaßnahmen (Verkehrskegel, Warnbänder, Einsatz der Schrankenanlagen) reserviert.

2 Bekanntmachung

Die Parkordnung wird als Allgemeinverfügung an den in der Bekanntmachungssatzung der FHSV festgelegten Orten, im Intranet und in den auf dem Campus befindlichen Gebäuden bekannt gegeben.

3 Inkrafttreten

Diese Parkordnung tritt ab 01.09.2010 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen Parkordnungen außer Kraft.

Meißen, 01.09.2010

gez. Gabriele Schrader-Ladewig
Kanzlerin